

Abg. Bische: Es ist großes Aufheben davon gemacht worden, daß Jemand auf Schluß der Debatte angetragen hat. Nun, meine Herren, es hängt ja nicht von dem Antragsteller ab, daß die Debatte geschlossen wird, sondern von der Kammer, ob sie den Antrag unterstützt und wirklich darauf eingeht. Wenn gesagt worden ist, es wäre von Abgeordneten des platten Landes häufig auf Schluß der Debatte angetragen worden, wenn städtische Interessen in Frage gewesen wären, so kommt es darauf an, was man städtische Interessen nennt. Sind sie auf eine Weise besprochen worden, daß es in ein bloßes Zwiegespräch ausartete, nun, da ist es wohl möglich, daß man auf Schluß der Debatte antrug. Hatte die Debatte eine politische Färbung angenommen, die zur Sache nicht gehörte, so hat man auch auf Schluß derselben angetragen. Bei der Debatte über die Ackerbauschule, wo es sich nicht um städtische Interessen handelte, hat man auch auf Schluß der Debatte angetragen und der Schluß derselben ist angenommen worden. Wir haben aber auch juristische Abhandlungen anhören müssen, die uns langweilig waren, wir haben sie aber geduldig angehört und nicht auf Schluß der Debatte angetragen.

Abg. Schwabe: Ich trage auf den Schluß der Debatte über den Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Wird der Antrag unterstützt? — Sehr zahlreich.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Nach §. 77 der Landtagsordnung ist es unzulässig, auf den Schluß der Debatte über einen Antrag auf Schluß der Debatte anzutragen. Sie schreibt vor: „Die Kammer ist befugt, in jedem Augenblicke sowohl die allgemeine, als die besondere Berathung zu schließen, wenn auch die Zahl derjenigen, die als Sprecher aufgezeichnet sind, oder das Wort zu nehmen beabsichtigen, noch nicht erschöpft ist. Jedoch darf das Wort wider den Schluß der Berathung niemals verweigert werden“, und daraus folgt, daß die Kammer Niemandem das Wort wider den Schluß der Debatte versagen kann.

Präsident Braun: Ich werde darauf eine besondere Frage stellen; denn die Kammer kann zu jeder Zeit den Schluß der Debatte über die Hauptsache beschließen, mithin auch darüber, ob die Berathung über den Schluß der Debatte beendet sein soll, doch gebe ich dies der Kammer zur Entscheidung, da allerdings nicht zu verkennen ist, daß ein Zweifel hierüber erhoben werden kann. Ich frage also die Kammer: ob sie den Antrag auf Schluß der Debatte, welchen die Abgeordneten Jani und Schwabe gestellt haben, nach der Landtagsordnung für zulässig hält? — Gegen sechs und zwanzig Stimmen Ja.

Abg. Joseph: Ich wollte nur gegen den Antrag auf Schluß der Debatte über den Antrag auf den Schluß der Debatte sprechen. Ich will bloß darauf aufmerksam machen, daß dieser Antrag auf den Schluß der Debatte über den Antrag auf den Schluß der Debatte über den Schluß der Debatte zu einer Zeit erfolgt ist, durch deren Wahl die Entgegnung auf einen

Angriff allerdings erspart wird, denn die Bemerkung des Abgeordneten Bische ließ es ganz klar und deutlich voraussehen, daß einzelne Abgeordnete, gegen die sie gerichtet war, ihm antworten und aus dem Dispositionsvorschussfonds ihrer Gedanken ihm darauf eine Erwiderung oder Darlehn zu machen, sich veranlaßt fühlen würden.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer den Antrag auf Schluß der Debatte? — Gegen zwanzig Stimmen Ja.

Präsident Braun: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Secretair Scheibner: Nach einer so langen Berathung über den Schluß der Debatte werde ich mich kurz fassen, um die Kammer nicht noch mehr zu ermüden. Ich bin nicht gemeint, über die Aeußerungen, welche der Abgeordnete D. Schaffrath vorhin gegen den Bericht vorbrachte, mich näher zu verbreiten. Der Deputation kann es im Grunde ziemlich gleich sein, ob der Abgeordnete D. Schaffrath den Bericht für farblos hält oder nicht. Die Deputation ist über Aeußerungen dieser Art vollkommen beruhigt. So viel ist gewiß, daß die Deputation nach der Lage der Sache und Umstände über die Petition eine bestimmte Meinung ausgesprochen hat, die dahin geht, daß sie nach Abwägung der Vortheile und Nachtheile des Jahrmärktswesens die Nachtheile für überwiegend hält, und daß sie es für wünschenswerth hält, daß die Jahrmärkte mit der Zeit und nach Umständen vermindert werden. Hiernächst schien der Abgeordnete Hensel, wenn ich ihn richtig verstanden habe, von der Ansicht auszugehen, es sei der Bericht überhaupt auf Aufhebung der Jahrmärkte gerichtet. Auf eine Aufhebung der Jahrmärkte ist derselbe nicht, sondern nur darauf gerichtet, daß dieselben nach und nach vermindert werden. Er muß daher den Bericht ganz mißverstanden haben. Wenn der Herr Staatsminister des Innern erwähnte, es sei gleichgültig, ob die Ständeversammlung sich darüber ausspreche oder nicht, so kann ich ihm darin nicht beipflichten. Es ist richtig, die Regierung wird ihren administrativen Gang in dieser Angelegenheit gehen; allein es muß ihr jedenfalls sehr erwünscht sein, über diese Angelegenheit auch die Ansicht der Ständeversammlung zu hören. Die erste Kammer hat sich ausgesprochen, und es wird nun an der zweiten Kammer sein, auch ihre Ansicht auszusprechen, und ich hoffe, daß die geehrte Kammer, da gegen den Bericht von keiner Seite Erhebliches vorgebracht worden ist, den Anträgen der Deputation beistimmen wird.

Präsident Braun: Der erste Antrag geht dahin, die Kammer wolle an die hohe Staatsregierung den Antrag richten: „Dieselbe wolle die Concession zu neuen Jahrmärkten nur in den seltensten Fällen und nur dann ertheilen, wenn sich ein wahrhaftes Bedürfnis notorisch herausstelle.“ Nimmt die Kammer diesen Antrag an? — Gegen dreizehn Stimmen Ja.

Präsident Braun: Der zweite Antrag heißt: „Bezüglich der bereits bestehenden Jahrmärkte aber auf deren Verminderung, so weit thunlich und in geeigneter Weise, hinzuwirken.“